

Hollenstein/Ybbs, 12. September 2025  
Bearbeiter: Steineck, DW 20

Aktenzahl: 640-STVO-9/2025



## Verkehrsmaßnahmen Sandgrabenstraße

### VERORDNUNG

Die Gemeinde Hollenstein/Ybbs verfügt gemäß §43 Abs.1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960, i.d.g.F., folgende Verkehrsmaßnahmen:

1. Auf der Sandgrabenstraße wird ein **Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5t Gesamtgewicht** im Bereich der Brücke „Kampen 2“ mit dem Zusatzschild „Brückenüberquerung nur im Schritttempo“ verfügt.

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt durch Anbringen von Verbotsschildern gemäß §52 lit. a Zif. 9c StVO „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5t Gesamtgewicht“ am Anfang und Ende der Brücke (laut beiliegendem Plan).

Inkrafttreten der Verordnung: Tag der Kundmachung

Die Bürgermeisterin

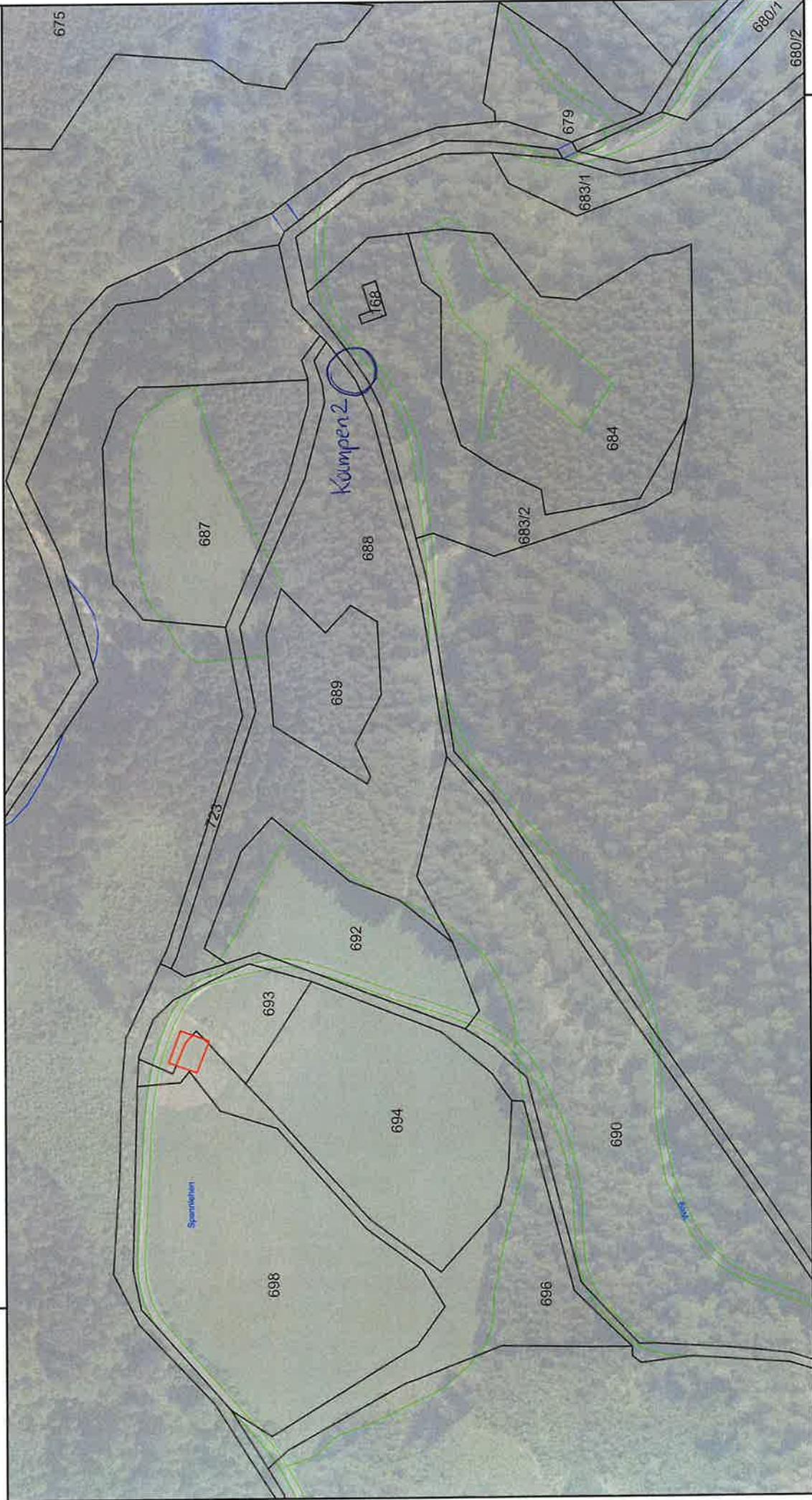
Manuela Zebenholzer



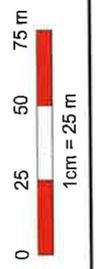
Beilagen:  
Lageplan

Ergeht an:  
Polizeiinspektion Waidhofen/Ybbs

*angeschlagen am: 15.09.2025 MJS*



Maßstab 1 : 2.500



©BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.04.2025. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einvernehmen mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

